

4753/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5166/J - NR/1998 betreffend Auflösung von Studienangeboten, die die Abgeordneten Dipl. - Ing. SCHÖGGL und Kollegen am 5. November 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

### **1. Welche Universitäten wurden In Österreich untersucht?**

Gemäß § 76 UniStG hat der Bundesminister das gesamtösterreichische Studienangebot der Universitäten entsprechend dem § 11 auf seine Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Diese Überprüfung wird in Teilprojekten erfolgen. Die gegenständliche Untersuchung von Arthur D. Little ist das Pilot - Projekt. Sie umfaßt ausgewählte naturwissenschaftliche und verwandte ingenieurwissenschaftliche Studienrichtungen an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Linz, an den Technischen Universitäten Wien und Graz sowie an der Universität für Bodenkultur Wien, und zwar

- Astronomie
- Meteorologie und Geophysik
- Chemie
- Chemie Lehramt
- Technische Chemie / Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie
- Physik
- Physik Lehramt
- Technische Physik
- Lebensmittel - und Biotechnologie
- Ernährungswissenschaften
- Haushaltsökonomie und Ernährung Lehramt

**2. Wann wurde dieser Beratungsauftrag vergeben und seit wann liegt der Endbericht vor?**

Der Beratungsauftrag wurde im Februar 1998 vergeben. Ein Bericht liegt seit Anfang November vor, wegen diverser Mängel bisher aber in keiner approbierbaren Fassung.

**3. Wie hoch sind die Kosten der Untersuchung bzw. der Betriebsberatung?**

Das Honorar für den Berater beläuft sich laut Vertrag auf 2.900.400,-- Schilling, von dem noch nicht alles zur Auszahlung gelangt ist.

**4. Wann wird diese Studie dem Parlament präsentiert?**

Die im Rahmen der Überprüfung erstellten externen Gutachten sind Bestandteil des Vollzugs des UniStG. Das Parlament wird also darüber informiert werden, u.a. im kommenden Hochschulbericht des Bundesministers. Eine spezielle Präsentation von Einzelgutachten ist bisher nicht vorgesehen.

**5. Werden die in der Studie ausgesprochenen Empfehlungen einen "verpflichtenden Charakter" haben?**

Der Bericht enthält Empfehlungen aus der Sicht des Beraters. Als solche sind sie selbstverständlich nicht verbindlich.

**6. Welche Fakultäten werden betroffen sein und welche Empfehlungen wurden im Detail abgegeben?**

Betroffen sind folgende Fakultäten:

Universität Wien:	Formal - und Naturwissenschaftliche Fakultät
Universität Graz:	Naturwissenschaftliche Fakultät

Universität Innsbruck: Naturwissenschaftliche Fakultät  
 Universität Linz: Technisch - Naturwissenschaftliche Fakultät  
 Technische Universität Wien: Technisch - Naturwissenschaftliche Fakultät  
 Technische Universität Graz: Technisch - Naturwissenschaftliche Fakultät  
 sowie die Universität für Bodenkultur, die keine Fakultätsgliederung aufweist.

Folgende Empfehlung über die künftige Zahl der Studienstandorte wurde von Arthur D. Little abgegeben:

Studienrichtung	derzeitige Zahl der Standorte	Empfehlung über die künftige Zahl der Standorte
Astronomie	3	1
Chemie	3	2
Technische Chemie/Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie	3	2
Lehramtsstudium Chemie	5	2
Meteorologie und Geophysik	3	1
Physik	3	2
Technische Physik	3	2
Lehramtsstudium Physik	5	2
Lebensmittel - und Biotechnologie	1	1
Ernährungswissenschaften, Lehramtsstudium Hauswirtschaftslehre und Ernährung	1	1

Das Gutachten umfaßt aber keine Empfehlung, an welchem Standort Studien fortgeführt/eingestellt werden sollen.

### **7. Welche Studienfächer könnten innerhalb der Universitäten "gehandelt" werden?**

Nach Vorlage eines approbierten Gesamtgutachtens für alle naturwissenschaftlichen Studien erhalten die betroffenen Universitäten Gelegenheit, anhand der Empfehlungen von Arthur D.

Little Vorschläge auszuarbeiten, an welchen Standorten Studien fortgeführt bzw. aufgelassen werden sollen. Dazu wird ein autonomes Projektteam der Universitäten eingerichtet werden. Im Rahmen dieser Beratungen kann es zu einem Austausch zwischen den Universitäten kommen, in diesem Fall der naturwissenschaftlichen Studien.

**8. Gibt es Schätzungen hinsichtlich der monetären Einsparungseffekte bei den einzelnen Fakultäten bzw. Universitäten?**

**Wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich diese Schätzungen und wie sollen die eingesparten Mittel den Universitäten zugute kommen können?**

Der § 11 des UniStG sieht solche Schätzungen zwingend vor. Die derzeit vorliegenden Schätzungen des ADL - Gutachtens sind mangelhaft und daher noch zu korrigieren. Es ist daher zur Zeit nicht möglich, allfällige Einsparungspotentiale anzugeben. Eine konkrete Zweckbindung für die an der Universität verbleibenden Mittel ist nicht vorgesehen.

**9. Werden die freiwerdenden Mittel zweckgewidmet für spezielle Aufgaben verwendet?**

**Wenn ja, für welche?**

**11. Wie wird sichergestellt, daß in erster Linie jene Institute und Fakultäten, die diese Veränderungen positiv vollziehen, von diesem Programm profitieren?**

Sämtliche frei werdenden Mittel verbleiben für die Universitäten, zu zwei Drittel an den betroffenen Universitäten und zu einem Drittel zur Finanzierung innovativer Entwicklungen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.

**10. Wird durch diese Vorgangsweise des Ministeriums in die Autonomie der Universitäten eingegriffen?**

Studienstandortentscheidungen sind gemäß UniStG Angelegenheit des Bundesministers. Die Einbindung der Universitäten in Form des Projektteams ist ein Versuch, die Universitäten auf freiwilliger Basis über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus in den Beratungsprozeß einzubeziehen.

12. Ist die Ausdehnung dieser Untersuchung auf alle österreichischen Fakultäten geplant und bis wann soll diese abgeschlossen werden?

Der Auftrag des Gesetzgebers erstreckt sich auf das gesamte Studienangebot der Universitäten. Das UniStG sieht dafür einen Zeitraum von 10 Jahren vor.